



## INFORMATIONSSCHREIBEN DVG

2020-05-03

Update der Informationen aus dem Rundschreiben 30. April 2020

### MÖGLICHE LOCKERUNGEN FÜR SPORTVEREINE

#### **Auszug aus der Pressemitteilung 144 [Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 30.04.2020]**

„10. Die zuständigen Fachministerkonferenzen werden beauftragt, bis zu der auf den **6. Mai** folgenden Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder Vorschläge für Rahmenbedingungen schrittweiser Öffnungen von Gastronomie- und Tourismusangeboten und für die weiteren Kultureinrichtungen vorzubereiten.“

Dieser Termin ist auch der, an welchem über mögliche Lockerungen in Fragen von Sportanlagen, Sportangeboten indoor und outdoor entschieden werden soll.

Link zur **Pressemitteilung 144 der Bundesregierung** vom 30.04.2020

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/telefonschaltkonferenz-der-bundeskanzlerin-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-am-30-april-2020-1749798>

### ZUSAMMENSTELLUNG AKTUELLER INFORMATIONEN DER BUNDESLÄNDER, STAND 03.05.2020.

Unabhängig der am **06. Mai** zu erwartenden Entscheidungen haben einige Bundesländer bereits heute abweichende Regelungen veröffentlicht. Dies war u.a. deswegen notwendig da viele Maßnahmen bislang bis zum 03.05.2020 befristet waren. Veröffentlichungen erfolgen derzeit nahezu täglich und der sich ständig ändernden Situation angepasst.

Die Auflistung enthält **keinen Anspruch auf Vollständigkeit und keine rechtsverbindliche Zusage** zur Aufnahme des Trainings. Sie ist eine Momentaufnahme.

**Die Hinweise dienen lediglich der Information. Bitte IMMER Rücksprache mit der regional zuständigen Behörde nehmen.**

## BERLIN - UPDATE 03. MAI:

[https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/#headline\\_1\\_9](https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/#headline_1_9)

### § 7 Badeanstalten, Sportstätten und Sportbetrieb

(1) Der Betrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimmbädern, Fitnessstudios, Saunen, Dampfbädern, Sonnenstudios, Solarien und ähnliche Einrichtungen ist untersagt, soweit in Absatz 2 bis 5 nichts Anderes geregelt ist.

(2) Von der Untersagung nach Absatz 1 **ausgenommen ist das kontaktlose Sporttreiben auf Sportanlagen im Freien**, soweit es alleine, im Kreise der Ehe- sowie Lebenspartnerinnen und –partner und der Angehörigen des eigenen Haushalts und derjenigen Personen, für die ein Sorge- und Umgangsrecht besteht, **sowie zusätzlich höchstens einer weiteren haushaltsfremden Person**, ohne jede sonstige Gruppenbildung ausgeübt wird. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Die Nutzung fest installierter Sportgeräte für die individuelle Fitness (z.B. Calisthenics-Anlagen) bleibt weiterhin untersagt. Das Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen bzw. zurückzustellen, ist zulässig. Umkleiden, Duschen, mit diesen verbundene WCs und sonstige Räumlichkeiten bleiben geschlossen. Gesonderte WC-Anlagen können geöffnet werden. Wiesen und Freiflächen der Sportanlage dürfen ausschließlich für die sportliche Betätigung genutzt werden. Sollten aufgrund der besonderen Beschaffenheit der Sportanlage Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können oder durch die Nutzenden tatsächlich nicht eingehalten werden, kann die Sportanlage durch die zuständige Stelle ganz oder zeitweise gesperrt werden.

## BRANDENBURG:

<https://www.brandenburg.de/cms/detail.php?gsid=bb1.c.663678.de>




[Start](#) [Aufgaben](#)

**Zusammenkünfte in Vereinen** - unabhängig ob Sportverein oder sonstiger Verein - sind weiterhin verboten. Nicht untersagt ist aber der Zutritt auf das Vereinsgelände, wenn der Verein die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln garantieren kann. Das gemeinsame Training im Verein in Gruppen ist verboten, individueller Sport allein oder zu zweit (zum Beispiel Tennis oder Golf) ist zulässig, wenn der Verein auf dem Gelände das Abstandsgebot klar einhalten kann.

## BREMEN:

<https://www.bremen.de/corona>

 BREMEN ERLEBEN!	CORONA	LEBEN	KULTUR	TOURISMUS	BILDUNG	WISSENSCHAFT	WIRTSCHAFT	MARKTPLATZ
	<p>werden können und ein Sicherheitskonzept vorgelegt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Der Sportbetrieb ist einzustellen, auch in Fitness-Studios. Ausgenommen sind ab dem 25. April Outdoor-Sportanlagen, sofern Hygiene-Richtlinien eingehalten werden. Kontaktarmer Sport wie zum Beispiel Joggen, Rudern, Tennis oder Golf ist dann auf öffentlichen Sportflächen, in Parks und Vereinsanlagen wieder gestattet. Abstandsregelungen müssen jedoch zwingend eingehalten werden.</li></ul>							

## MECKLENBURG-VORPOMMERN

[https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20für%20Soziales%2c%20Integration%20und%20Gleichstellung/Dateien/200416\\_MV-Plan.pdf](https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20für%20Soziales%2c%20Integration%20und%20Gleichstellung/Dateien/200416_MV-Plan.pdf)

### Öffnung Phase 1.1.: Öffnung ab 20.04.2020

3. Geöffnet werden analog zu den Parks auch die Außenbereiche von Zoos, Tier- und Vogelparks ohne Nutzung von Gastronomie und Spielplätzen, Sportplätze und Sportanlagen für Einzel- und Paarsport unter Einhaltung von Auflagen: Abstandspflicht und Zugangsbeschränkungen.

## NIEDERSACHSEN:

<https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/weitere-vorsichtige-lockerungen-mit-augenmass-187982.html>



Presseinformationen ▼

Themen ▼

Der Ministerpräsident ▼

Die Staatskanzlei ▼

Service ▼

zoologische und botanische Gärten wieder geöffnet werden können.

All dies wird in Niedersachsen ab dem 6. Mai 2020 gelten, dann tritt die nächste Änderung der Rechtsverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus in Kraft.

Unterstrichen wurde in der heutigen Konferenz noch einmal, dass Großveranstaltungen wie Volksfeste, größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern, größere Konzerte, Festivals, Dorf- Stadt-, Straßen-, Wein- und Schützenfeste sowie Kirmesveranstaltungen auch weiterhin untersagt bleiben. Dieses Verbot muss voraussichtlich mindestens bis Ende August aufrechterhalten bleiben.



Jenseits des einvernehmlichen Beschlusses aller Bundesländer wird Niedersachsen mit der nächsten Änderungsverordnung einige Bereiche lockern, in denen nach Auffassung der Landesregierung die Infektionsgefahr überschaubar ist:

So werden ab dem 6. Mai 2020 Outdoor-Sportanlagen zu Trainingszwecken für alle Sportarten geöffnet, bei denen ein Mindestabstand von 1,50 m sichergestellt werden kann. Ermöglicht werden sollen auch Veranstaltungen, bei denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ihren eigenen Fahrzeugen sitzen - wie etwa Auto-Kinos und Auto-Konzerte.

## RHEINLAND-PFALZ - UPDATE 03. MAI

Fünfte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (5. CoBeLVO) Vom 30. April 2020

[https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/5\\_Corona-Bekaempfungsverordnung\\_Rheinland-Pfalz.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/5_Corona-Bekaempfungsverordnung_Rheinland-Pfalz.pdf)

(6) **Individualsport im Freien**, beispielsweise Rudern, Segeln, Tennis, Luftsport, Leichtathletik, Golf, Reiten und ähnliche Sportarten, bei dem das Kontaktverbot und der Mindestabstand nach § 4 Abs. 1 eingehalten werden können, ist zu **Freizeit- und Trainingszwecken** zulässig. Zu diesem Zweck ist die **Nutzung von Einrichtungen und Anlagen im Freien nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 7** mit Ausnahme der Schwimm- und Spaßbäder **zulässig**, soweit die gebotenen Hygienemaßnahmen eingehalten werden und der Träger der Einrichtung oder Anlage einer Öffnung ausdrücklich zustimmt. Absatz 7 Satz 3 Nr. 2, 4 und 5 gilt entsprechend.

## UND WEITER

Bei der Durchführung der Trainingseinheiten ist zur Reduktion des Übertragungsrisikos des Coronavirus SARS-CoV-2 zwingend zu beachten, dass

1. Trainingseinheiten nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden dürfen;
2. während der gesamten Trainingszeit das Einhalten eines Abstands von mehr als 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen, insbesondere zwischen Spielerinnen und Spielern, Sportlerinnen und Sportlern sowie Betreuerinnen und Betreuern, zu gewährleisten ist; ein Training von Spielsituationen, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt;
3. Trainingseinheiten ausschließlich individuell, zu zweit oder in kleinen Gruppen von maximal fünf Personen erfolgen;
4. besonders strenge Hygieneanforderungen beachtet und eingehalten werden, insbesondere im Hinblick auf Desinfektion von Nassräumen und benutzten Sport- und Trainingsgeräten;
5. Kontakte außerhalb der Trainingszeiten auf ein Minimum beschränkt werden; dabei ist die Einhaltung eines Mindestabstands von mindestens 1,5 Metern zu gewährleisten; falls Räumlichkeiten die Einhaltung dieses Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.



## SAARLAND - UPDATE 03. MAI

[https://corona.saarland.de/DE/service/medieninfos/documents/pm\\_2020-05-02-moderate-lockerungen.html](https://corona.saarland.de/DE/service/medieninfos/documents/pm_2020-05-02-moderate-lockerungen.html)

Landesregierung  
**SAARLAND**



▼ Infos: Wirtschaft ▼ Infos: Bildung & Kultur ▼ FAQ ▼ Hilfe &

genauso auch Museen, Frisöre, Kosmetikstudios, Fußpflegepraxen, Piercing- und Tattoo-Studios.

Verboten bleiben der Betrieb von Hotelgewerbe, sexuelle Dienstleistungen, Reisebusreisen sowie der Betrieb von Sauna- und Badeanstalten, Wellnesszentren, Thermen, Kinos, Clubs und Diskotheken, Shishabars, Theatern, Opern, Konzerthäusern, Messen, Spezialmärkten, Swingerclubs, Vereinsräumen, Fitnessstudios, Tanzschulen, Freizeitparks, sonstigen Vergnügungsstätten sowie Jugendhäusern und ähnlichen Einrichtungen mit Ausnahme von sozialpädagogischen Einrichtungen. Eine Ausnahme von Kinos bilden die Autokinos. Hier besteht keine Infektionsgefahr durch räumliche Trennung der Besucher.

Die Regelungen für die Gastronomie bleiben bestehen; Abholung oder Lieferung von Speisen ist weiterhin erlaubt.

Spielplätze im Freien können unter Beachtung von infektionsschutzrechtlichen Auflagen der Ortspolizeibehörden und unter Beachtung besonderer Schutzvorkehrungen geöffnet werden. Die Entscheidung und Umsetzung liegt bei den Kommunen.

Der Betrieb von Sporthallen, Sportplätzen, Sportanlagen und Sporteinrichtungen und deren Nutzungen bleibt grundsätzlich untersagt. Der Trainingsbetrieb von Individualsportarten im Breiten- und Freizeitbereich kann aber unter gewissen Voraussetzungen aufgenommen werden. Dazu gehört unter anderem die Ausübung an der frischen Luft im öffentlichen Raum, alleine oder in kleinen Gruppen von bis zu fünf Personen. Für Berufssportler besteht weiterhin eine Ausnahme.

## SCHLESWIG-HOLSTEIN

„Datum 30.04.2020, In einer dreistündigen Videokonferenz haben sich die Vertreter von Bund und Ländern auf weitere Erleichterungen geeinigt“

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/I/startseite/Artikel2020/II/200430\\_ergebnisse\\_videokonferenz\\_mp.html;jsessionid=9E42A4D449E2F1038935EE8A5C781E5F.delivery2-replication](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/I/startseite/Artikel2020/II/200430_ergebnisse_videokonferenz_mp.html;jsessionid=9E42A4D449E2F1038935EE8A5C781E5F.delivery2-replication)

## Sport im Freien wieder möglich

Golf, Tennis, Kanufahren – diese und weitere kontaktarme Sportarten im Freien sollen ebenfalls ab Montag wieder möglich sein. Voraussetzung ist, dass die Sportler immer einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einhalten und die Hygieneregeln beachten. Auch Geräteverleihe zum Beispiel für Fahrräder oder Kanus dürfen wieder öffnen, ebenso wie die Sportboothäfen. Duschen und Gemeinschaftsräume müssen jedoch geschlossen bleiben, lediglich die Toiletten dürfen zugänglich sein.



## SACHSEN

[https://www.coronavirus.sachsen.de/index.html?\\_cp=%7B%22accordion-content-4444%3A%7B%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%3A%7B%22group%3A%22accordion-content-4444%2C%22idx%3A0%7D%7D](https://www.coronavirus.sachsen.de/index.html?_cp=%7B%22accordion-content-4444%3A%7B%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%3A%7B%22group%3A%22accordion-content-4444%2C%22idx%3A0%7D%7D)

### Ab 4. Mai 2020: Außensportanlagen dürfen unter Auflagen wieder genutzt werden

Ab 4. Mai 2020 dürfen Sportvereine Außensportanlagen unter Auflagen wieder nutzen. Die Mitglieder der Staatsregierung haben sich in ihrer Kabinettsitzung vom 30. April 2020 darauf verständigt.

»Wir schließen keine Sportarten aus, machen aber zur Bedingung, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern ebenso einzuhalten ist wie die geltenden Hygienevorschriften. Auch beim Training an der frischen Luft müssen wir uns stets bewusst sein, dass wir uns nach wie vor einem Infektionsrisiko aussetzen«, sagte Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner. »Unsere Sportlerinnen und Sportler sehnen sich danach, ihr Training zum Teil wieder aufnehmen zu können. Deshalb freue ich mich über die neue Regelung, die ein wichtiges Signal für den Breitensport und das Vereinsleben im Freistaat Sachsen ist. Ich appelliere aber an alle Sportler und Trainer, nicht nur die Regeln im Spiel, sondern auch jene in der Pandemiebekämpfung einzuhalten«, so Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner.

So sei neben der Abstandswahrung beispielweise wichtig, dass das Training in kleinen Gruppen stattfindet und die Händehygiene eingehalten wird. Sportgeräte müssen nach dem Training gereinigt werden.

## SACHSEN-ANHALT - UPDATE 03. MAI

Fünfte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Fünfte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 5. SARS-CoV-2-EindV).  
Vom -02 Mai 2020

[https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Sonstige\\_Webprojekte/Corona-Portal/Dokumente/VO\\_Fuenfte\\_SARS-Co-2-EindaemmungsVO\\_final.pdf](https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Sonstige_Webprojekte/Corona-Portal/Dokumente/VO_Fuenfte_SARS-Co-2-EindaemmungsVO_final.pdf)

### § 8

#### Sportstätten und Sportbetrieb, Spielplätze

- (1) Der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen sowie Schwimmbädern, wird untersagt. **Ausgenommen ist** der Sportbetrieb im Freien, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
1. die Ausübung erfolgt kontaktfrei und die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgängig sichergestellt,
  2. Trainingseinheiten erfolgen ausschließlich individuell, zu zweit oder in kleinen Gruppen von höchstens fünf Personen,
  3. ein Training von Spielsituationen insbesondere bei Kontakt- und Mannschaftssportarten, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, erfolgt nicht,
  4. Wettkampfbetrieb findet nicht statt,
  5. Hygieneanforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Desinfektion von genutzten Sportgeräten, werden eingehalten,
  6. Umkleidekabinen, Gastronomiebereiche und sonstige Gemeinschaftsräume einer Sportstätte werden nicht benutzt, der Zutritt zu WC-Anlagen, insbesondere die Möglichkeit zum Waschen der Hände muss ermöglicht werden,
  7. Kleidungswechsel und Körperpflege finden nicht in der Sportstätte statt,
  8. zur Vermeidung von Ansammlungen, insbesondere von Warteschlangen, erfolgt eine Steuerung des Zutritts zur Sportstätte,
  9. Risikogruppen werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt und
  10. Zuschauer sind nicht zugelassen.

**Die Nutzung von Sportanlagen im Freien gemäß Satz 2 bedarf der Zustimmung des Trägers der Anlage.**



## THÜRINGEN

30.04.2020 Thüringer Staatskanzlei – Landesregierung beschließt weitere vorsichtige Lockerungen.

<https://www.landesregierung-thueringen.de/medien/medieninformationen/detailseite/44-2020/>

## Landesregierung beschließt weitere vorsichtige Lockerungen

44/2020 30.04.2020

Erstellt von Thüringer Staatskanzlei

Nach intensiver Erörterung und Auswertung der heutigen Telefonschaltkonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin hat das Kabinett weitere vorsichtige Lockerungen bisheriger Einschränkungen beschlossen.

Dabei lässt sich die Landesregierung von dem Thüringer Grundsatz leiten: Bundeseinheitlich handeln, wo es das Pandemiemanagement und die Eindämmung der COVID19-Epidemie erforderlich machen, und regionale Differenzierung, wo es die Infektionslage ermöglicht.

Die Landesregierung wird die Geltungsdauer der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung zunächst auf den 25. Mai 2020 verlängern. Im Ergebnis der MPK vom 30. April 2020 werden mit Wirkung zum 4. Mai 2020 folgende Regelungen getroffen:

- Öffnung der Geschäfte ohne Beschränkung der Verkaufsfläche,
- Öffnung von Einrichtungen der Fußpflege, Kosmetik- und Nagelstudios, wenn sie aufgrund der unvermeidbaren körperlichen Nähe spezifische Schutzanforderungen einhalten,
- Öffnung von Musikschulen und Jugendkunstschulen für den Einzelunterricht und Unterricht in Kleinstgruppen auf Basis der von den Fachverbänden vorlegten Hygiene- und Sicherheitskonzepte,
- Öffnung von Fahrschulen für den theoretischen Unterricht und die praktische Ausbildung für die Führerscheinklassen AM, A1, A2 und A (Motorrad) unter Auflagen zur Hygiene und Sicherheitskonzepten,
- Öffnung der Spielplätze,
- Ermöglichung des Individualsports im Freien, bei dem die Kontaktbeschränkungen und der Mindestabstand eingehalten werden, wie beispielsweise Rudern, Segeln, Tennis, Luftsport, Leichtathletik, Golf, Reiten und ähnliche Sportarten.





## SAMMLUNG WEITERER INTERESSANTER UND HILFREICHER INFORMATIONEN

### über den Tellerand geschaut:

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) „10 Leitplanken“ zur möglichen Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in Sportvereinen [Anmerkung in eigener Sache: ein gute Anhaltspunkt auch für andere Vereine]

<https://www.dosb.de>

[https://cdn.dosb.de/user\\_upload/www.dosb.de/Corona/21042020\\_ZehnLeitplanken\\_end\\_.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/21042020_ZehnLeitplanken_end_.pdf)

Nützliche Informationen für Vereine, **exemplarisch Bayerischer Landes-Sportverband**

[https://www.blsv.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Corona/FAQ\\_Coronavirus\\_Auswirkungen\\_BLSV.pdf](https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/FAQ_Coronavirus_Auswirkungen_BLSV.pdf)

**nützliche Information Vereinsrecht**, z.B.

**Webinar Landkreis St.Wendel** vom 07.04.2020

<https://vereinsplatz-wnd.de/storage/webinars/2020-04-07/recordings/20200407155905-5qjYoh.mp4>

**NINA- Warn-App des BBK (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)**

in der akutellen Version auch Push-Benachrichtigungen zur Corona-Lage

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/warn-app-nina-1749214>

Neben den vielen Seiten der Bundesländer empfiehlt es sich vielleicht für den ein oder anderen die APP der Bundesregierung zu installieren. Immerhin die Original Informationen.

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.bundesregierung.bpaapp>

### **NEU**

BZgA – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung / Hygienetipps

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps.html>

LSVS – Landessportverband für das Saarland

Sammlung interessanter Aufsätze zu Vereinsrecht und Finanzen in der Corana-Situation

<https://www.lsvs.de/vereinsservice/kompetenzzentrum-ehrenamt/informationen-zum-corona-virus.html>



## LINK ZU INFORMATIONSEITEN DER BUNDESLÄNDER

Baden-

Württemberg <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>  
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>  
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/weitere-lockerungen-der-corona-verordnung/>

Bayern

<https://www.stmi.bayern.de/miniwebs/coronavirus/massnahmen/index.php>  
<https://www.stmi.bayern.de/miniwebs/coronavirus/faq/index.php>  
<https://www.facebook.com/BayStMI/>

Berlin

<https://www.berlin.de/corona/>  
<https://www.facebook.com/RegBerlin/>  
[https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/#headline\\_1\\_9](https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/#headline_1_9)

Brandenburg

<https://www.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.473964.de>  
<https://www.facebook.com/UnserBrandenburg/>  
<https://www.brandenburg.de/cms/detail.php?gsid=bb1.c.663678.de>

Bremen

<https://www.bremen.de/corona>  
<https://www.facebook.com/Bremen>

Hamburg

<https://www.hamburg.de/coronavirus/>  
<https://www.hamburg.de/erlebnis-sport/13707604/coronavirus-veranstaltungen-hamburg/>

Hessen

<https://www.hessen.de/fuer-buerger/aktuelle-informationen-zu-corona-hessen>  
<https://innen.hessen.de/sport>  
<https://www.facebook.com/hessen.de/>



Mecklenburg-  
Vorpommern

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/>  
<https://www.facebook.com/Innenministerium.mv/>  
<https://www.facebook.com/sozial.mv/>  
[https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%20r%20Soziales%2c%20Integration%20und%20Gleichstellung/Dateien/200416\\_MV-Plan.pdf](https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%20r%20Soziales%2c%20Integration%20und%20Gleichstellung/Dateien/200416_MV-Plan.pdf)

Niedersachsen

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus>  
<https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/>  
[https://www.facebook.com/Niedersachsen/?\\_tn=%2Cd%2CP-R&eid=ARBbGgHDDzuO6G\\_gO8lzyAyuAvQTBW5SLprnfCzxeYRWP9ICv68wSfa9dybXSIcnxexf5cwtzrq-8yZ](https://www.facebook.com/Niedersachsen/?_tn=%2Cd%2CP-R&eid=ARBbGgHDDzuO6G_gO8lzyAyuAvQTBW5SLprnfCzxeYRWP9ICv68wSfa9dybXSIcnxexf5cwtzrq-8yZ)  
<https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/weitere-vorsichtige-lockerungen-mit-auge-mass-187982.html>

Nordrhein-  
Westfalen

<https://www.mags.nrw/coronavirus>  
<https://www.facebook.com/MAGSNRW/>  
<https://www.land.nrw/de/wichtige-fragen-und-antworten-zum-corona-virus?from=mid1#52eff6ab>  
<https://www.land.nrw/de/sport>

Rheinland-Pfalz

<https://msagd.rlp.de/de/unsere-themen/gesundheits-und-pflege/gesundheitsliche-versorgung/oeffentlicher-gesundheitsdienst-hygiene-und-infektionsschutz/infektionsschutz/informationen-zum-coronavirus-sars-cov-2/>  
<https://www.facebook.com/landesregierungrheinlandpfalz/>  
<https://www.rlp.de/de/startseite/>  
[https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/5.\\_Corona-Bekaempfungsverordnung\\_Rheinland-Pfalz.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/5._Corona-Bekaempfungsverordnung_Rheinland-Pfalz.pdf)

Saarland

[https://corona.saarland.de/DE/home/home\\_node.html](https://corona.saarland.de/DE/home/home_node.html)  
<https://www.facebook.com/saarland.de/>  
[https://corona.saarland.de/DE/service/medieninfos/\\_documents/pm\\_2020-05-02-moderate-lockerungen.html](https://corona.saarland.de/DE/service/medieninfos/_documents/pm_2020-05-02-moderate-lockerungen.html)



- Sachsen <https://www.coronavirus.sachsen.de/gesundheit-und-soziales-4138.html>  
<https://www.facebook.com/Freistaat.Sachsen/>  
[https://www.coronavirus.sachsen.de/index.html?\\_cp=%7B%22accordion-content-4444%3A%7B%22%3Atrue%7D%22previousOpen%3A%7B%22group%3A%22accordion-content-4444%22idx%3A0%7D%7D](https://www.coronavirus.sachsen.de/index.html?_cp=%7B%22accordion-content-4444%3A%7B%22%3Atrue%7D%22previousOpen%3A%7B%22group%3A%22accordion-content-4444%22idx%3A0%7D%7D)
- Sachsen-Anhalt <https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/>  
<https://www.facebook.com/Land.Sachsen.Anhalt/>  
[https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Sonstige\\_Webprojekte/Corona-Portal/Dokumente/VO\\_Fuenfte\\_SARS-Co-2-EindaemmungsVO\\_final.pdf](https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Sonstige_Webprojekte/Corona-Portal/Dokumente/VO_Fuenfte_SARS-Co-2-EindaemmungsVO_final.pdf)
- Schleswig-Holstein [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/coronavirus\\_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/coronavirus_node.html)  
<https://www.facebook.com/Sozialministerium.SH/>  
[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/I/startseite/Artikel2020/II/200430\\_ergebnisse\\_videokonferenz\\_mp.html;jsessionid=9E42A4D449E2F1038935EE8A5C781E5F.delivery2-replication](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/I/startseite/Artikel2020/II/200430_ergebnisse_videokonferenz_mp.html;jsessionid=9E42A4D449E2F1038935EE8A5C781E5F.delivery2-replication)
- Thüringen <https://www.tmasgff.de/covid-19>  
<https://corona.thueringen.de/>  
<https://www.landesregierung-thueringen.de/medien/medieninformationen/detailseite/44-2020/>